

Die Herforder Kasernen und der Stiftberg 1934 - 1957

Christoph Laue
Stadtarchiv Herford

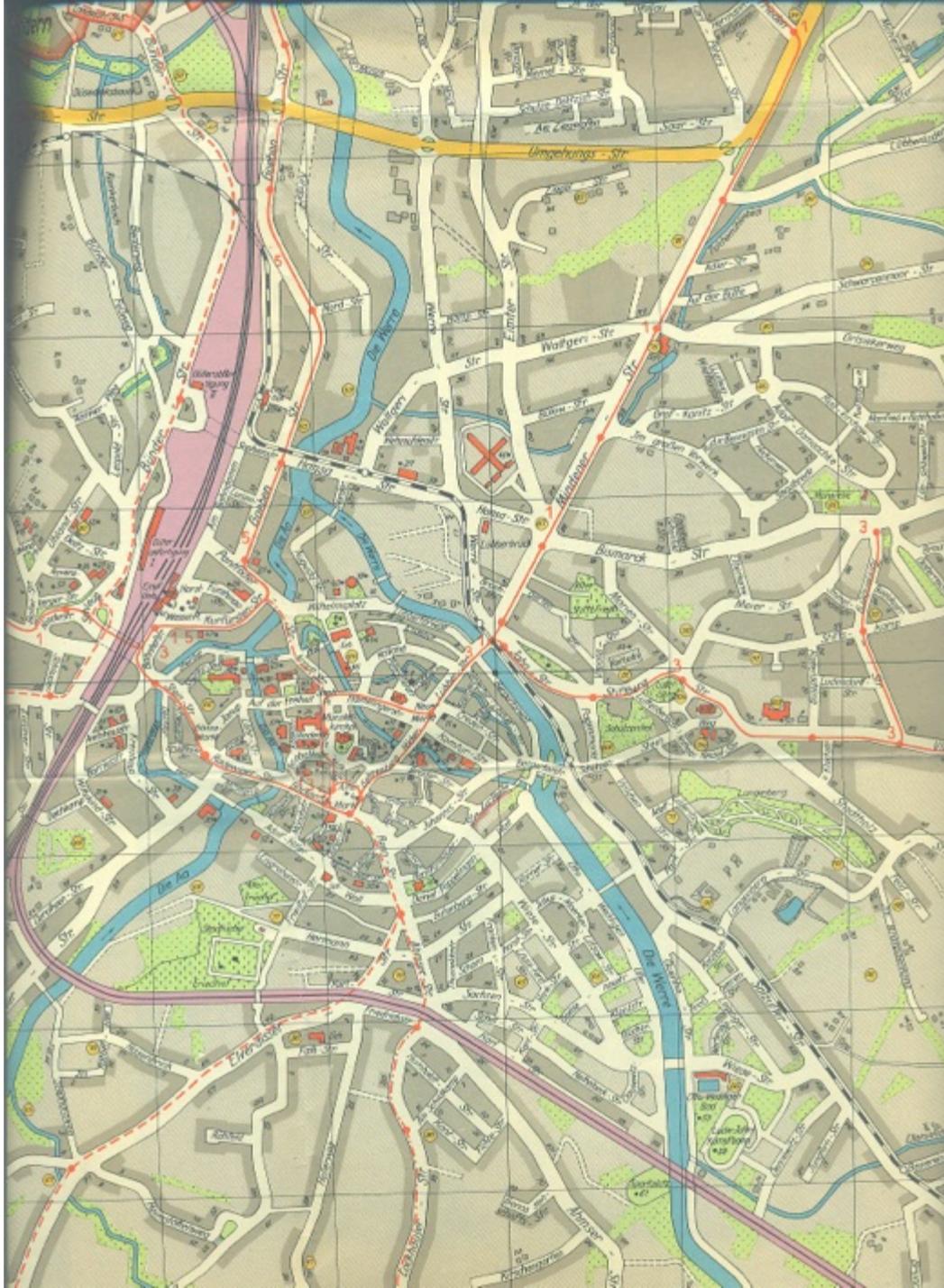
Dokumente/Sammlungen: Kommunalarchiv Herford, Stadtarchiv Herford
Fotosammlungen im KAH: Heese, Fenske, Karst, Deutermann, Wagner, Geschichtsverein
Fotosammlungen: Imp. War Museum/London, Polster, Privat...
Literatur: Huss, Günther, Sahrhage...



1893

1912





1938



1962

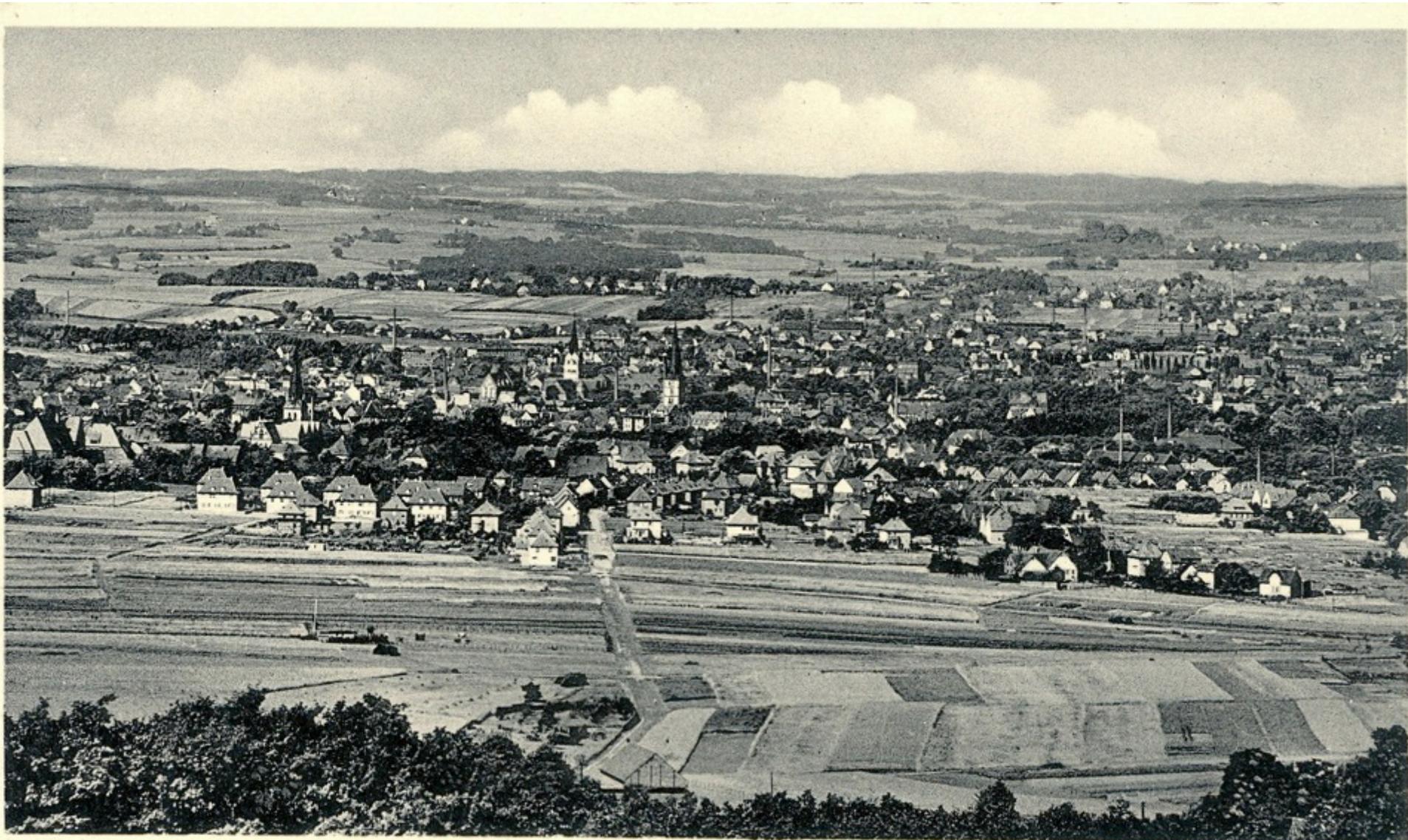


1962



1962

Ca. 1930



Herford.

Ca. 1936



Begrüßung Oberst Karst durch Bgm. Kleim 1934



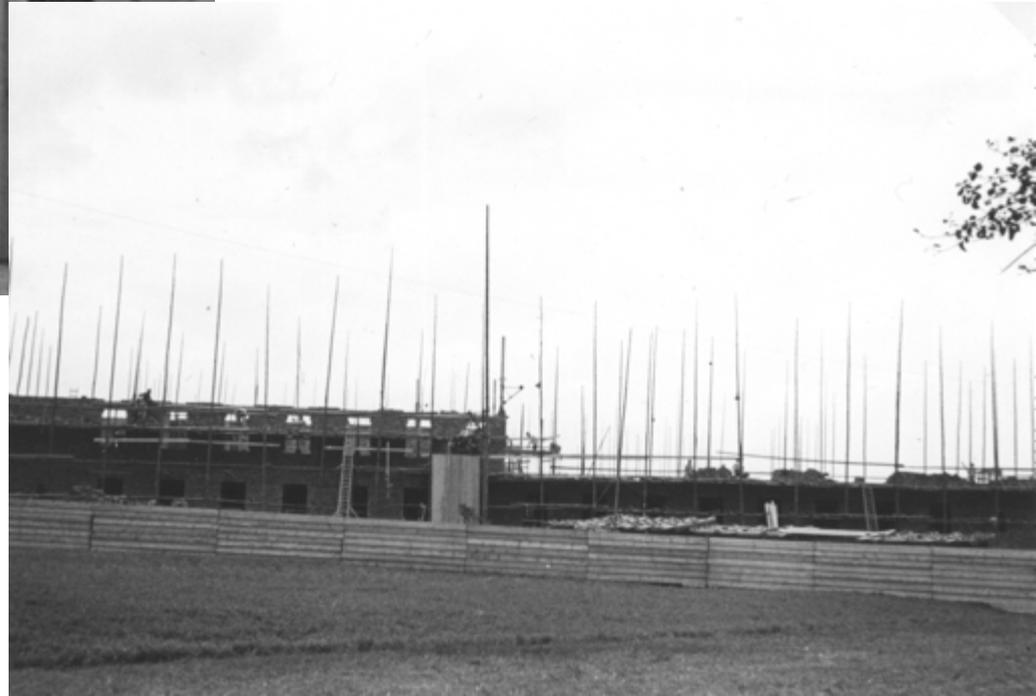
Begrüßung Karst 1934



Heldengedenktag 1934



Kasernenbau (heute Hammersmith) Sommer 1935



Militärparade Mindener Str.



Karst beim Umzug aus den prov. Kasernen Hansastr., 3.10.1935



Rekrutenvereidiauna 1935



Tag der Panzerjäger 1936



Tag der Panzerjäger 1936



Vlothoer Str. 16, jetzt Jugendhof Vlotho, 1936



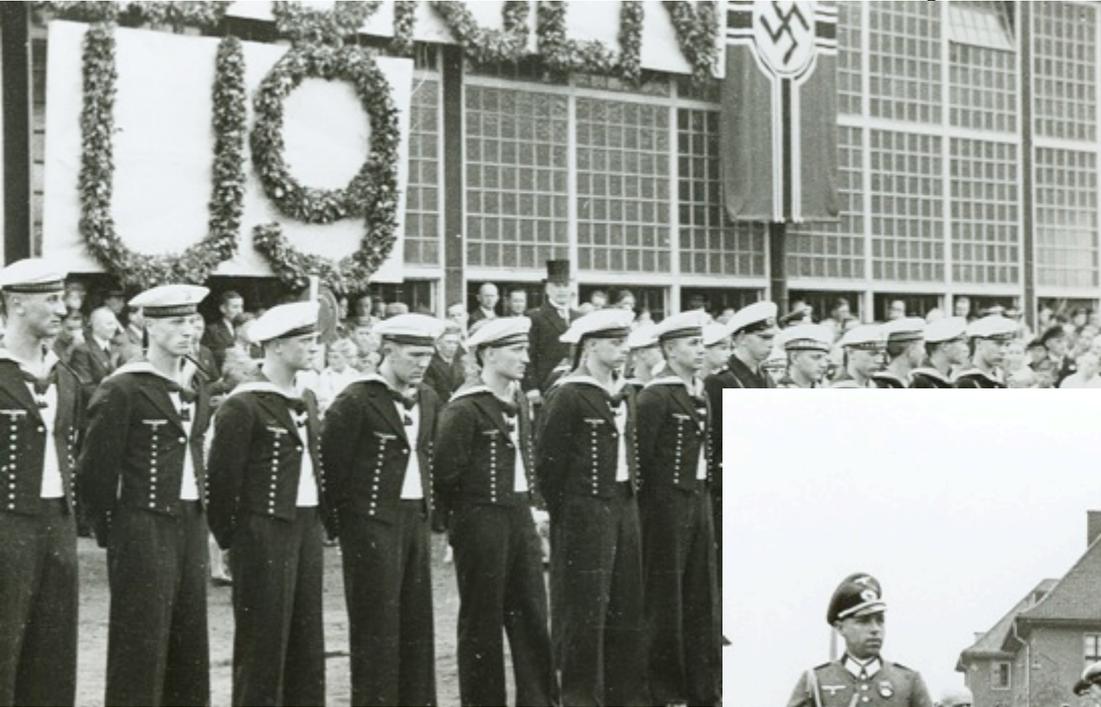
IR 58 im Stuckenberg ca. 1937



17er Aufmarsch Juli 1938



Benennung Otto-Weddigen-Kaserne, Juli 1938



Benennung Otto-Weddigen-Kaserne, Juli 1938



Otto-Weddigen-Kaserne ca. 1940



Offiziersmesse / Kasino 1937



Kasernen Vlothoer Str., ca. 1940



Herford. Kasernen Vlothoerstraße

Estorff-Kasernen Vlothoer Str., ca. 1940



Estorff-Kasernen - Vlothoer Str.

Kasernen Vlothoer Str., ca. 1940



Nebengebäude Vlothoerstr. Nordseite



Militäreinrichtungen in Herford



1. Standortübungsplatz auf dem »Wittel«, über 123 Hektar
2. Schießstände
3. Schießstand und Munitionsniederlage
4. »Stobbe-Kaserne« (Infanterie)
5. »Estorff-Kaserne« (Infanterie)
6. Verwaltungsgebäude der Heeresstandortverwaltung und der Heeresfachschule
7. Notunterkunft in der ehemaligen Fabrik Nolting
8. Notunterkunft in der ehemaligen Fabrik Schönfeld
9. Verpflegungsanlage und Gebäude der Heeresstandortverwaltung
10. »Otto-Weddigen-Kaserne« (Panzerabwehr)
11. Wehrbezirkskommando

Luftschutz-Graben Test ca. 1939



Führergeburtstag 1940



Herford, kurz nach Kriegsende



Britischer Kommandeur nach 1945



Deutsche Kriegsgefangene 1945



Beschlagnahmtes Stadion 1946



Beschlagnahme 1945

Requisition of dwelling houses and premises by the Military Government

Dwelling houses and premises which have been requisitioned by the Military Government, may be, when the allied troops have left, entered by civilians only with permission of the Military Government.

Herford, 22nd May 1945.

Der k. Oberbürgermeister:

Tiemann.

Inanspruchnahme von Gebäuden und Grundstücken durch die Militärregierung

Es wird darauf hingewiesen, daß die von der Militärregierung in Anspruch genommenen Grundstücke und Gebäude bei etwaiger Räumung derselben durch die in diesen untergebrachten Truppen erst dann wieder von den Zivilpersonen bezogen werden dürfen, wenn dazu die Genehmigung der Militärregierung erteilt ist.

Herford, den 22. Mai 1945.

Der k. Oberbürgermeister

Tiemann.

Ausgehbeschränkungen

Amendment of curfew Hours

The curfew times for the whole of Land- and Stadtkreis Herford are amended.

Curfew Begins Curfew Ends

1 June - 15 June 22.30 hrs. 0.500 hrs.

16 June-30 June 22.45 hrs. 0.500 hrs.

Änderung der Ausgehbeschränkung

Die Bevölkerung des Stadt- und Landkreises Herford darf sich zu den folgenden Zeiten außerhalb ihrer Wohnungen aufhalten:

1. Juni - 15. Juni 5.00 bis 22.30 Uhr

16. „ - 30. „ 5.00 „ 22.45 „

Der Oberbürgermeister

15. Mai 1945

Räumung Mai 1945

1. Zuecks Einrichtung eines Alliierten Hauptquartieres in Ihrer Stadt müssen bestimmte Gebiete geräumt werden. Auf beiliegender Karte sind diese Gebiete angezeigt. Gebäude, die gegenwärtig von amerikanischen Truppen belegt sind, werden auch benötigt.
2. Alle diese Gebiete sind in kürzester Zeit, aber spätestens bis 20. Mai 1945, 8 Uhr abends zu räumen.
3. Auf Ihrer Karte wird das Gebiet angezeichnet, wo die Evakuierten unterzubringen sind. Für den Fall, dass noch weitere Gebiete zu räumen sind, sollen jene Häuser, die in dem von BISMARCKSTRASSE, ORTSIEKERWEG und MINDENERSTRASSE begrenzten Raume liegen, nicht überfüllt werden.
4. Folgende Personen (womöglich mit Familie) müssen in Herford, aber ausserhalb des Räumungsgebietes verbleiben:
 - (a) Beamte und Angestellte des Rathauses und Kreisamtes.
 - (b) Beamte und Angestellte des Telefondienstes, des Elektrizitäts- und Gaswerkes, sowie der Wasserversorgungs- und Kanalisierungsanlagen.
 - (c) Zivilpersonen, die gegenwärtig bei der Alliierten Armee beschäftigt sind.
 - (d) Genügende Anzahl von Ärzten, Pflegepersonal und Hebammen für die verbleibende Bevölkerung.
 - (e) Genügend Lebensmittelgeschäfte und deren Angestellte zur Versorgung der verbleibenden Bevölkerung.
5. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass die Lebensmittelversorgung der evakuierten Personen normal weitergeht und ausserdem Ärzte, Pflegepersonal und Hebammen so zu verteilen, dass sie für die evakuierten Personen leicht erreichbar sind.
6. GEPACK, Evakuierte dürfen nur folgendes mitnehmen:
 - (a) Alle Lebensmittel und Kohle.
 - (b) Alle Decken, Bettbezüge, Oberbetten und Kinderbetten.
 - (c) Alle Kleidungsstücke, Nähmaschinen, Bügeleisen und Bügelbretter
 - (d) Notwendige Ess- und Kochgeräte.
 - (e) Fahrräder und kleinere persönliche Sachen. (Papier etc.)
7. Möbel. Folgendes muss in den Häusern zurückgelassen werden:
 - (a) Alle Möbeleinrichtungen, Betten und Matratzen.
 - (b) Alle Teppiche und Vorhänge,
 - (c) Alle Büroeinrichtungen, Schreibtische und Stühle.Ärzte und Geschäftsinhaber dürfen berufliche Einrichtungen und Vorräte mitnehmen, soweit sie nicht von der Alliierten Armee benötigt werden.
8. Strassen und Transport. Hauptstrassen müssen soweit als möglich vermieden werden. Das zu räumende Gebiet wird eingezäunt werden. Zu benutzende Ausgänge sind auf Ihrer Karte angezeichnet. Pferdefuhrwerk darf benutzt werden.

Herford, Stift Berg

Ept.-Nr.

Liturgische Feier am Sarge des Pfr. H. S a n d e r

am 19. April 1945 in der Stiftberger Kirche.

Vorspiel: Jesus meine Zuversicht.

Eingangsglied: 326, 1 - 3. Alle Menschen müssen sterben.

P.: Im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.

Unsere Hilfe stehet im Namen des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat. So spricht der Herr: Ich bin das A und das O, der Anfang und das Ende der da ~~WXXXXXXXXXXXX~~ist und der da war und der da kommt, der Allmächtige. Ich war tot und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel der Hölle und des Todes. Kommt laßt und anbeten.

G.: Ehre sei dem Vater und dem Sohne

P.: Der Herr sei mit Euch.

G.: Und mit Deinem Geiste.

P.: Gebet.

G. Lied 140, Vers 1, 2 und 3. Aus tiefer Not....

P.: Psalm 130 Vers 1 - 8. Aus der Tiefe..... Gott spricht: So ihr mich von ganzem Herzen suchen werdet, so will ich mich von euch finden lassen. - *Mein Herz ist fortwährend begierig!* Ich bin gekommen, die Sünder zur Buße zu rufen, und nicht die Gerechten. Was hülfte es dem Menschen, so er sie ganze Welt gewönne und nähme doch Schaden an seiner Seele? Oder was kann der Mensch geben, damit er seine Seele wieder löse?

G.: Lied 248, Vers 1 und 7: Du meine Seele singe....

P.: Selig sind, die da geistig arm sind, denn das Himmelreich ist ihr. Selig sind, die da hungert und dürstet nach der Gerechtigkeit, denn sie sollen satt werden. Kommet her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken. Ich will mich aufmachen und zu meinem Vater gehen und zu ihm sagen: "Vater, ich habe gesündigt gegen den Himmel und vor dir, ich bin hinfort nicht mehr wert, daß ich dein Sohn heiße." Es wird Freude im Himmel sein über einen Sünder, der Buße tuet, vor 99 Gerechten, die der Buße nicht bedürfen. Wer Sünde tut, der ist der Sünde Knecht. Wer da weiß Gutes zu tun, und tut's nicht, dem ist's Sünde. Sihe, das ist Gottes Lamm, welches der Welt Sünde trägt.

g. *hinst 150, 1, 2 + 3.*

Trauer- feier 1945

.....
weslich.
rrlich=
stehen
ein
ank,
us Christus.

.....
ne des
n nunan.
beit, denn
re Kleider
Blut des
dienen ihm
Stuhl sitzt,
gern noch
Sonne oder
wird sie
nen, und Gott

.....
Und er wird bei
d er selbst,
ird abwischen
nicht mehr sein,
mehr sein,

.....
me bald. Amen,

.....
lein.....

Verzeichnis
über die im Speergebiet beschlagnahmten Gebäude

Stand 2.11.1946

Liste 1946

a.) Wohngebäude

Adolf Lilderitzstraße	1 - 9; 2-10	9	Wohnhäuser
Boekkestr.	1 - 9; 2 - 8	9	Wohnhäuser
Dameleimannstr.	1- 7 ; 2 - 16	12	"
Jahnstr.	3a, 5, 6 - 16 ,	8	"
Kattenschling	21 - 61; 4 - 36,	32	"
Kesselstr.	1, 15, 17, 19, 21, 2, 8,	7	"
Ludendorffstr.	3 - 5	2	"
Lüttenbergstr.	1 - 15	8	"
Marienstr.	1a - 9; 2a - 12	14	"
Metzerstr.	1, 15, 31, 51 - 55; 2, -26, 30 - 40,	24	"
Pagen-Markt	6 - 10	3	"
Parkstr.	5 - 13; 6 - 32	6	"
Salzpflegerstr.	17, 19,	2	"
Schlitzenstr.	1 - 3; 4, 6,	4	"
Stadtholzstr.	19, 2, 24,	3	"
Steinweg	1- 9b, 15 - 23, 2 - 10, 30, 42	14	"
Stiftbergstr.	1- 43; 30, 42, 2	19	"
Stiftskamp	1 - 63; 12 - 62,	45	"
Tannenbergstr.	5 - 37, 24 - 38,	20	"
Veilchenstr.	5 - 33; 2 - 26,	24	2
Visionsstr.	1 - 15; 12 - 18,	7	"
Vlothoerstr.	1, 19 - 37, 69 - 71, 40, 52,	11	"

b.) Gewerbliche Gebäude .

Steinweg	14	Hotel bzw. Gasthaus
"	16	" "
Stiftbergstr.	40	" "
"	2	" "
Vlothoerstr.	9	" "
"	61	" "

	Häuser	Familien
Adolf-Lüderitzstrasse	9	9
Boelkestrasse	9	13
Gärtenstrasse	1	1
Grazerstrasse	23	23
Jahnstrasse	10	13
Jimmelmanstrasse	12	12
Innbruckerstrasse	19	21
Kattenschling	32	40
Kesselstrasse	10	10
Ludendorffstrasse	2	2
Luttenbergstrasse	8	9
Linzerstrasse	19	21
Marienstrasse	15	16
Notholdstrasse	5	5
Meierstrasse	43	50
Parkstrasse	6	7
Salzufferstrasse	12	13
Schützenstrasse	4	5
Statholzstrasse	20	20
Steinweg	17	18
Stiftbergstrasse	25	26
Pagenmarkt	13	3
Stiftskamp	44	50
Tannenbergstrasse	20	37
Veilchenstrasse	23	24
Visionsstrasse	9	10
Vlotnerstrasse	23	25
	<u>423</u>	<u>482</u>

Liste 1945

Beschlagnahmte Fabriken



Liste 1947

Ep. Nr.	Name der Familie	Anzahl der Familienangeh.	bisherige Wohnung	jetzige Wohnung	
✓ 1	Lenz, Marie, Wwa	1	Kattenschling	37 Schunke	Bergertormüer 18
✓ 2	Schröder, Kurt	4	Schröderstr.	4 Oelkers	Hallerweg 3
✓ 3	Birkmeier, Luise, Ww.	3	Marienstr.	62 Strotholz	Lippinghausen 7
✓ 4	Knops, Bertha, Fr.	1	Wolthoerstr.	1 Harland	Diebrockerstr. 69
✓ 5	Klimmer, Heinrich	4	Stiftskamp	62 Stork	Bilshausen-Brandhorst 34
✓ 6	Unier, Friedr.	5	Hesselstr.	2 Lärheide	Hesselstr. 11
✓ 7	Sackenthal, Wigen	2	Mreierstr.	21 Wülfmeier	Waldriedenstr. 101
✓ 8	Pieper, Karl	2	Weilchenstr.	2 Weddigen	Kreiskaisstr. 15
✓ 9	Westerkauf, Willi	5	"	2 Steinhof	Im gr. Dorwenz 46
✓ 10	Scholz, Berich	2	"	51 Selmann, Gerhard	20 24
✓ 11	Ayer, Johann	2	"	9 Kalmach	Waldenstr. Nr. 63
✓ 12	Begeman, Lise	3	Woffen	23 Begeman	Schragemann 71
✓ 13	Schäper, Pauline	2	Gefenberg	11 Frickemeyer	Jannemann 43
✓ 14	Flöbel, Mathie	3	Thimring	8 Wülf	Nabe an Lärheide 77
✓ 15	Wittgenmuth		Thimring	36 Hasenmeier	Wülf 76
✓ 16	Lepp, Elfr	1	"	19 Lindemann	Wülf 58
✓ 17	Pirring, Franz	1	"	23 "	" 58
✓ 18	Pirring, Jann.	1	"	23 "	" 58
✓ 19	Heidbrink, Anna	2	Wolffstr.	66 "	" 58
✓ 20	Wibmeyer, Friedr.	6	Küffel	2 Wibmeyer	Pfanzengr. 99
✓ 21	Liesching, Karl	3	Thimring	15 Liesching	Lindend. 74
✓ 22	Harke, Anton	1	"	"	" 4
✓ 23	Böhlmann, Karl	4	Küffel	152 Köhlmann	Fischen, Wülf. Nr. 83
✓ 24	Hörstschmidt, Fritz	1	"	"	Böhlmann, Finken 135
✓ 25	Tobler, Jannig	3	Wülf	5 Dickmann	Kammhainweg 73
✓ 26	Bänninger, Karl	2	Wülf	15 Wülthimer	Lengelt 77
✓ 27	Strohan, Wulf	2	Thimring	10 Nölking	Wülf 56
✓ 28	Treuer, Just.	2	Wülf	30 Dröge	Wülf 138
✓ 29	Baars, Jann.	4	"	9 Pötkner	Jannig 1
✓ 30	Sperik, Friedrich	1	Wülf	44 Othmar	Wülf 8
✓ 30a	Freudenberg, Lise	2	Loelkesch.	7 Hochsicher	Kallaustraße Nr. 13 Post 1000

Hilfspolizei – Schwarzmarkt 1945/6



Court of Appeal im Rathaus 1946



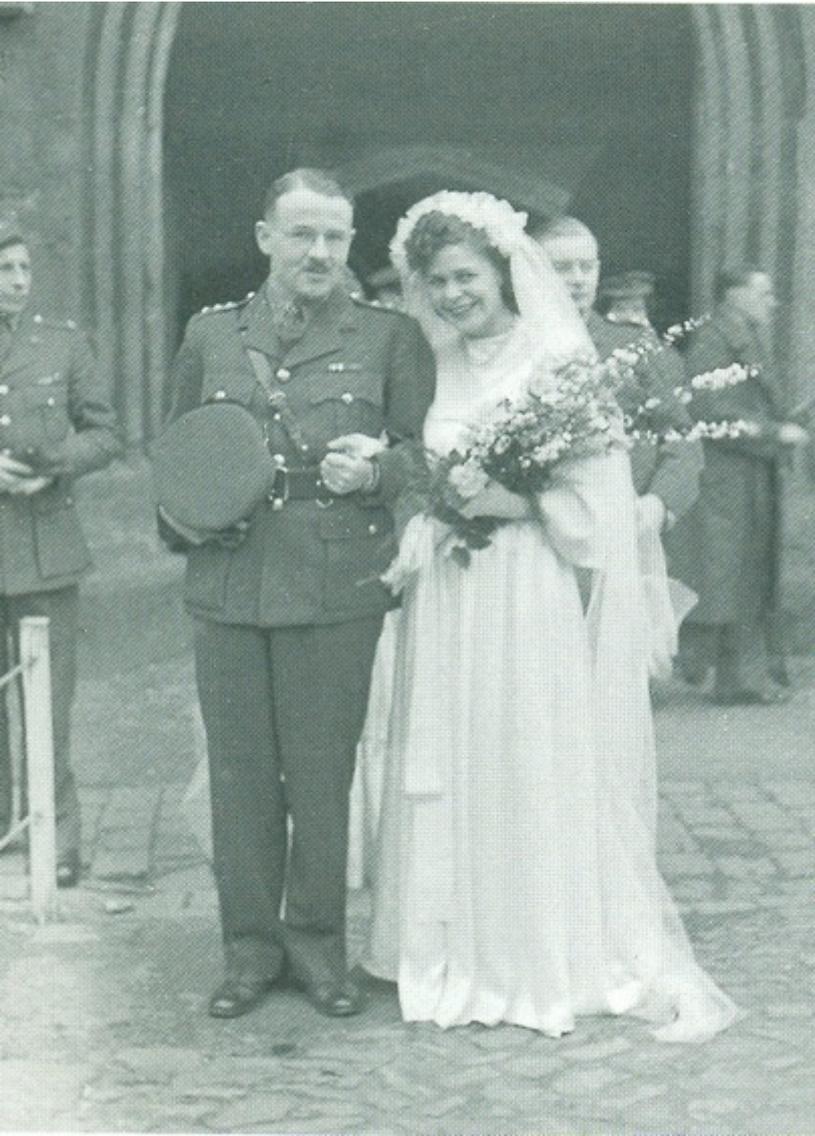
Little Theater im Schützenhof



Naafi-Shop Alter Markt



Engl. Hochzeit Marienkirche, Jagd im Stuckenberg



Engl. Parade in der Wentworth- kaserne 20.11.1946



• PRIVATE
~~SECRET~~
~~SECRET~~

Besetzungsfreigabe Accommodation Release

BAOR Form 265
(Formerly HIRINGS 503)

~~VERBODEN TOEGANG~~ CCG, ~~VERBODEN TOEGANG~~ (Kreis Herford)

1. Delete words
not necessary An den Bürgermeister / Polizeivorsteher / Herrn
To the Bürgermeister / Chief Officer of Police / Herrn

in Herford
of

ES WIRD HIERDURCH MITGETEILT, dass der Grundbesitz in*
NOTICE IS HEREBY GIVEN that the property situated at

2. Address of
property Stiftbergstr. 33 (Owner: Kirchengemeinde Stiftberg) dwellinghouse,...

bezüglich dessen Ihnen der/die* Accn. Dem. No. 1/301 HGS/23/7562
which was the subject of

am 20th Tag des May 1945 zugestellt wurde,
served upon you on the day of

nicht mehr benötigt werden wird vom 13th Tag des Feb 50 194...
will not be required as from the day of

Sie wollen weiter unten den jährlichen Mietbetrag einsetzen, der am Tage der Besetzungsfreigabe an den Eigentümer gezahlt worden ist.

You will insert below, the amount of annual rental being paid to owner of property at date of derequisition.

Der Erhalt dieser Mitteilung muss bestätigt werden durch Gegenzeichnung und Rücksendung der beigelegten Abschrift an den Quatering Officer

Receipt of this notice must be acknowledged by countersigning and returning the attached copy of this notice to "The Quatering Officer"

in Hammersmith - Barracks, Herford
at

Datum 9 Feb 50 194... Unterschrift Major, R.A.S.C.
Dated Signed Cmdg. 9 Quatering Officer R.A.S.C.

Ich bestätige, dass ich eine Abschrift der obigen Mitteilung erhalten habe.
I acknowledge having received a copy of the above notice.

An den Eigentümer am Tage der Besetzungsfreigabe gezahlter Mietbetrag DM.
Annual rental being paid to owner at date of derequisition



Hartmann
(Hartmann)
Stadtinspektor

16. Febr. 1945

Freigabe 1950

Herford, den 29. November 1950
Stg./St.

„Elendsbericht“ 1950

Zu Punkt B:

Die Stadt Herford ist von dem grössten Elend, das der Krieg hinterlassen hat - der Wohnungsnot - in besonderem Masse betroffen worden. Während des Krieges sind 320 Gebäude mit 755 Wohnungen durch Luftangriffe und Kriegseinwirkungen über 60% zerstört worden. Die umfangreichen Anforderungen der Besatzungsmacht führten nach dem Zusammenbruch zu einer weiteren Verschärfung der Wohnraumlage. In drei grossen Beschlagnahmewellen wurden in der Stadt im Maximum 625 Wohnhäuser von einer Requisition erfasst. Von der Beschlagnahmung sind insgesamt 6500 Personen betroffen worden, darunter viele Evakuierte aus den bombengeschädigten Weststädten, die in Herford Zuflucht gesucht und Unterkunft gefunden hatten. Ein grosser Teil der Besatzungsevakuierten evakuierte in den Lankreis, da die Stadt der schwierigen Aufgabe, die Evakuierten mit Wohnraum zu versorgen, nicht gewachsen war. Die bereits sehr prekäre Wohnraumlage erfuhr im Laufe der Jahre durch den Zustrom von ca. 7000 Flüchtlingen eine weitere ernste Verschärfung. Das Wohnungselend nahm unbeschreibliche Formen an und führte zur Bildung zahlloser Elendsquartiere. Obwohl bereits in den vergangenen Jahren in mühevoller Kleinarbeit die Zahl der beschlagnahmten Wohnhäuser auf 313 reduziert und durch die verschärfte Wohnraumerfassung zahlreiche Elendsfälle bereinigt werden konnten, hat sich doch die Lage nur unwesentlich gebessert. Trotz des bestehenden Zugangsverbots liess sich der Zustrom nicht völlig unterbinden. Der wirtschaftliche Aufbau der Stadt erforderte die Bereitstellung von Wohnraum für zahlreiche Fachkräfte. Die starke Besetzung in Herford zog viele Arbeitssuchende in die Stadt. Darüberhinaus wurde von den englischen Dienststellen zahlreiches Fachpersonal angefordert, das meistens kurzfristig untergebracht werden musste.

Es sind heute noch ca. 194 anerkannte Elendsfälle mit 780 Personen vorhanden, weitere 75 Fälle gleicher Art werden z.Zt. überprüft.

- a) Nach dem Stand vom 1.11.1950 sind beschlagnahmt:
313 Wohnhäuser umfassend 590 Wohnungen mit 3041 Wohnräumen mit einer Gesamtwohnfläche von 48 325 qm.
- b) Durch Luftangriffe und Kampfhandlungen wurden 320 Wohngebäude mit 755 Wohnungen zu über 60% zerstört.
- c) Laut Registrierung des Einwohnermeldeamtes hat sich die Einwohnerzahl der Stadt seit Mai 1945 durch Zuwanderung um ca. 10 000 Personen erhöht. Davon entfallen auf Flüchtlinge 7 143 Personen, der Rest setzt sich zusammen aus Westevakuierten, anderen Zugewanderten und Geburtenüberschuss.

d) Wohnraumbedarf der Gruppen a-c:

Wohnraumbedarf der Gruppe a):	590	Wohnungen
" " " b):	755	"
" " " c):	3225	"
insgesamt :	4570	Wohnungen.

Anmerkung zu c):

Der Wohnraumbedarf für Gruppe c) ist errechnet auf der Basis 3,1 Personen = eine Wohnungseinheit.

Am heutigen 5. Mai läuft der Truppenvertrag ab

125 Herforder Häuser noch beschlagnahmt

Zwei Jahre geschah nichts — Trotzdem waren bereits seit 1953 Bundesmittel bereitgestellt

Von Heinz Weilhäuser

Herford. Am heutigen Sonnabend läuft der Truppenvertrag mit der ehemaligen Besatzungsmacht ab. Er sollte u. a. die völlige Freigabe noch beschlagnahmten deutschen Eigentums bringen. Darauf müssen 125 Herforder Hausbesitzer in diesem vorausichtlich noch bis zum Jahresanfang warten. Leider verzögerte sich der Baubeginn von Tauschwohnungen für die Engländer um gut zwei Jahre. 1953 wurden die Gelder für die Realisation des Ablösungsprogramms bewilligt; 1955 endlich begann der Bau. In Herford hätte somit die Bereinigung schon im November 1954 zum Teil Wirklichkeit werden können.



Schon seit Herbst 1946 könnten diese Häuser fertig sein, denn das Geld war seit sehr viel Zeit bewilligt worden. Unsere Aufnahme zeigt Baumaterial, Baugruben und einige Häuser für die Besatzungsmacht des letzten Schütze-Pinzos und der Operation Bull's Eye in der Umklekabine für den Abtausch. Hier entstehen 25 Wohnzeilen, die leider nicht vor dem Spätherbst 1955 bebaubar sein werden. Weitere Wohnzeilen gehen an der Schwannestraße und an Ostwälder Weg der Verdrängung entgegen, hier insgesamt noch noch ausgeteilt werden. Vielleicht können diese Häuser am 1. Juli übergeben werden.

Wie steht es im Landkreis? Belegungs! sehr dröcklich werden. Allerdings in dieser unmittelbaren Art nur für einen Teil der Bevölkerung nach im Landkreis, der vorwiegend und fast mit weißen Schabbe bei seinen Mißbürgern notwendig und nicht seinen 10. Bundesministeren Unterdruck suchen mußte.

Es war bitter: Vor den Augen des Eigentums, großartig von Fremden bewahrt und kleinerweg immer pflichtig behandelt, ein Eigentum, das meist durch entbehrungsreiche Sparsamkeit von Generationen entstanden war und nur dem nun Inventar verschleppt wurde, in dem Räume verfallen und in das Umbaukosten Zweckentwörung brachten.

1000 Menschen waren anders von diesem Schicksalsschlag wie bestrahlt. —

Und heute? Am heutigen 5. Mai nun läuft, wie erwähnt, der Truppenvertrag ab.

Nahzu elf Jahre sind seit jenem Pfingsten der inneren Vertreibung der Stiff Berger vergangen. Dazwischen lagen ein von Herford als Muster für das gesamte Bundesgebiet ausgehend, zäher und fairer Kampf der Notgemeinschaft der Besatzungsverdrängten um ihr in der Haager Landkriegsordnung verbrieftes Recht auf ihr Eigentum, seine Rückgabe sowie die ausreichende Regulierung der Besatzungsschulden. Dazwischen lagen aber auch viel guter Wille der Besatzungsmacht, besonders während der Ära des Herforder Garrison-Officer Mr. Russel.

Der nicht durch die Schuld der deutschen Partner inzwischen leider nicht entschärfte Deutsch-Englische Austausch mit seinen nicht unerheblichen Freigabebereinigungen bildete ein lokales Soziogramm zur sich abzeichnenden Verständigung zwischen Siegern und Besetzten von ehedem unter der zwingenden politischen Notwendigkeit des gesamtgesellschaftlichen Gedankens.

Die Ersatzwohnraum-Bauprogramme für die Engländer zum Tausch mit noch beschlagnahmten deutschem Eigentum im Rahmen der Schäffer-Pilze und anderer Pilze liefen auch in Herford an. Aber — die Verzögerung dieser an sich bedeutungsvollen Vorhaben schleppte sich bei völligem Versagen der deutschen Bürokratie mühselig über die Instanzschichten, hauptsächlich des Wiederaufbauministeriums, ebenso hin, wie die Besetzung der an sich unbefriedigenden Regelung des Schadenersatzes durch Finanzministerien und Feststellungsbehörden.

Man habe deshalb auch den Fall Kahlstiller begriffen, in dem sich zum ersten Male ein deutsches Gericht für befristet gehalten habe, nach der neuen Lage substantiell Recht zu sprechen. Leider vermochte man nach dem Wagnis von Mr. Russel nach Bielefeld die bisher guten Beziehungen samt steter verständnisvoller Hilfsbereitschaft zwischen Deutschen und Engländern. Die Notgemeinschaft hatte aber auf Neubildung eines gemischten Ausschusses für Besatzungsfragen.

Im Laufe des Gesprächs mit Herrn Thöne tauchten sich noch einmal all jene bitteren Erinnerungen während der elf Jahre Besatzungszeit auf, die er angesichts der Not und der bis an die Grenzen des Selbstmordes gehenden Verzweiflung der Besatzungsverdrängten sich mit Dr. Beßer, Stadtrat König, Maurermeister Strunk und den Herren Wellpott und Antonio zusammen-

setzte, daß am heutigen 5. Mai 1956, an dem alles deutsche Eigentum der Beschlagnahme durch die ehemalige Besatzungsmacht freizugeben sollte, durch diese Verzögerung in Herford noch 125 Haushalte in der Rückkehr in die Eigentumsverhältnisse die werden verbrachten, ihren Wiedererwerb nicht vor Jahresende vornehmen können.

125 Wohnzeilenheiten, auch zur Ablösung von Stockwerken, stehen noch aus, und noch weitere 30 Wohnungen werden im Rahmen des Generalreparaturprogramms nach interministerieller Vereinbarung noch gebraucht, obwohl bis auf die letzten alle diese Bauteile bereits im September 1954 für die schon 1953 (!) bewilligten Gelder fertiggestellt sein konnten.

Daran trägt, wie gesagt, allein die deutsche Baubehörde die Schuld. Sie belastet damit leider auch unser Verhältnis zu den alliierten Truppen.

Ab 5. Mai keine Rechtsgrundlage mehr

So sieht es am heutigen 5. Mai in Herford aus. Wir unterließen uns in diesem Tagen mit dem ersten Vorsitzenden der Herforder Notgemeinschaft, Herrn Thöne, und stellten ihm auch die Frage, wie seine Organisation über die Rechtslage nach dem 5. Mai denke. Der Befragte meinte, daß auf Grund des Pariser Vertrages die ehemalige Besatzungsmacht nach diesem Tage keine Rechtsgrundlage mehr besitze, um in deutschen Häusern zu bleiben. Die Ersatzwohnraumbauten aber ständen auf einem Auftragblatt der deutschen Behörden.

Man habe deshalb auch den Fall Kahlstiller begriffen, in dem sich zum ersten Male ein deutsches Gericht für befristet gehalten habe, nach der neuen Lage substantiell Recht zu sprechen. Leider vermochte man nach dem Wagnis von Mr. Russel nach Bielefeld die bisher guten Beziehungen samt steter verständnisvoller Hilfsbereitschaft zwischen Deutschen und Engländern. Die Notgemeinschaft hatte aber auf Neubildung eines gemischten Ausschusses für Besatzungsfragen.

Im Laufe des Gesprächs mit Herrn Thöne tauchten sich noch einmal all jene bitteren Erinnerungen während der elf Jahre Besatzungszeit auf, die er angesichts der Not und der bis an die Grenzen des Selbstmordes gehenden Verzweiflung der Besatzungsverdrängten sich mit Dr. Beßer, Stadtrat König, Maurermeister Strunk und den Herren Wellpott und Antonio zusammen-



Eine Kundgebung der Notgemeinschaft Herford im Zeichen des guten Willens zwischen Deutschen und Besatzungsmacht. Am Rednerpult ein Vertreter der Regierungsgesellschaft Polizeibereich Löhnd, der Stiff besonders zu besatzungsverdrängten Jugend sprach.

menfund, um zu beraten, was nun geschehen sollte.

Herfords Notgemeinschaft im Bundesgebiet Vorbildlich

Daraus entstand damals unter dem Vorsitz des ehemaligen Stiff Berger Pfarrers und heutigen Präzidenten K. Düdel die Notgemeinschaft, die, wie bereits erwähnt, im ganzen Bundesgebiet erfolgreich zum Muster-



genommen wurde. Dadurch ließen die Schicksalsgewandte Gedächtnis und Gerechtigkeit. Die dringendsten Notfälle konnten beseitigt werden. Der Deutsch-Englische Austausch brachte sein Gutes. Er zeitigte zahlreiche Freigaben und erlaubte viele Härten. Auf der anderen Seite trug der soziale Wohnraum dazu bei, daß die ehemaligen Mieter beschlagnahmter Häuser in Zweckbauten an der Schwannestraße, Mierstraße und an anderen Straßen inzwischen untergebracht worden sind. Dennoch befehlt das Hauptproblem auch am heutigen 5. Mai weiter. Es ist die soziale Wohnraumfrage. Eine beschleunigte Bilanz für die eigenen Landleute, für die deutschen Behörden!

Wir konnten von deutscher Seite wegen der Verzögerung andauern, was wir wollten; vergeblich! erinnert sich Herr Thöne zum Schluß unserer Unterhaltung. „Zwar sagte der Bundesminister guten Willens, aber als Exekutive waren Landesministerien und Wiederaufbauministerium für uns zuständig. Wir wurden von Postbus zu Postbus geschickt, und es geschah nichts.“ Das vergessen die hart Betroffenen diesen Behörden nicht. Hoffen wir, daß wirklich Ende dieses Jahres die letzte Tauschwohnung für die Engländer im Heimatgebiet der Herforder begebenheit ist und daß dann die Beschlagnahmten einen unerschütterlichen Vergangenheit angeben.



1000 Werreständler mußten am ersten Pfingsttag 1953 binnen 24 Stunden hauptsächlich auf dem für einen Teil des englischen Hauptquartiers vorgesehenen und eingerichteten Stiff Berge Wohnung und Badestuben verlassen. 548 Häuser sowie in zahlreiche gewerbliche Objekte zogen britische Soldaten oder Zivilangestellte mit ihrem Trock, den Familien, Werkzeugschichten, Autoparks, Verpflegungslagern, mit Fuß und Unterhaltungsanforderungen ein.

Eine Art englisches Ghetto, eine für Deutsche verbotene Stadt in der Stadt, entstand mit ihrem schreienden Enklaven und ließ das „Wehe den

1956

Das fid uns auf!

ASTOR Familienecke

Geburts:

- Herrn Jörg Löffel, Herford, Welpertstr. 38; Albert Eckardt, Lohhausen 2; Hans-Walter Salomon, Herford, Lohhausen Str. Nr. 30; Hans-Jürgen Bergel, Herford, Alter Postweg 68b; Susanne Thiesmann, Herford, Einsteustraße 100; Franz Kleinmann, Herringhausen 125.

Wir gratulieren:

- Herrn Georg Heymann, Lippighausen 24, zum 77. Geburtstag; Frau Frieda Altmann 21, Lippighausen 21 zum 71. Geburtstag; den Eheleuten August

Das Besatzungsrecht im Spiegel von Frage und Antwort

Recht, das nicht für Deutsche gilt — Recht, das nur für Deutsche gilt

Die noch über zehn Jahre nach Kriegsende Beschlagnahme zahlreicher deutscher Wohnungen durch die Besatzungsmächte hat für uns Deutsche eine erregende menschliche und politische Seite. Die brennende Gegenüberstellung dieser Angelegenheit bewirkt der Fall Kahlstätter in Herford.

Einer für viele Leser fragte uns nach den Rechtsgrundlagen des Eigentumsverlustes und wünschte, Wortlaut und Fundstellen der einschlägigen Gesetze zu erfahren und zu wissen, wie viele Grundstücke und Wohnansammlungen heute noch beschlagnahmt sind.

Nach Fühlungnahme mit amtlichen Stellen erhielten wir auf die Fragen des Lesers die Antworten, die wir hier veröffentlichen; sie behandeln ein Rechtsgebiet, dessen Entwicklung noch in Fluß ist. Die Antworten spiegeln in der nächsteren Sprache der Tatsachen und der Gesetze die „Rechts“-Lage wieder, in der sich heute das deutsche Volk befindet.

Beschlagnahmen und Freigaben

● **Frage:** Wie viele Privatwohnungen (keine Truppenunterkünfte) wurden seit 1945 im Regierungsbezirk Detmold von der Besatzungsmacht beschlagnahmt? Wie viele Privatwohnungen wurden inzwischen freigegeben?

sambeschlagnahmen von 1945 bis 1950: 190 Prozent = 15 427 WE oder die errechnete Zahl der Freigaben in demselben Zeitraum: 82 Prozent = 13 322 WE also noch beschlagnahmt: 18 Prozent = 2 706 WE

Der 5. Mai 1954

● **Frage:** Ist es richtig, daß technisch keine Möglichkeit besteht, bis zum 5. 5. 56 noch was anzuwenden die beschlagnahmten Privathäuser freizugeben?

Antwort: Zahl und Zeitmaß der Freigaben der beschlagnahmten Privathäuser hängen einzig und allein von der Fertigstellung der Wohnungen ab, die auf Grund der deutschen Aufbauprogramme, insbesondere des zweiten und dritten Schritts-Programms und der englischen Bauprogramme, insbesondere der Operation Bread Winners die stilleren Strömungen erreicht werden. Angesichts der bekannten Vermögenslagen in der bisherigen Durchführung dieser Bauprogramme

Dagegen ist eine Rekonstruktion der Gesamtzahl der seit 1945 von der ehemaligen Besatzungsmacht beschlagnahmten Wohnungseinheiten (freie Privatwohnungen plus Truppenunterkünfte) möglich, weil wenigstens aus den Geschäftsbereichen der Ämter für Vermögensgegenstände Herford, Lübbecke und Minden das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der seit 1945 in diesen beschlagnahmten Grundstücke — nicht Wohnansammlungen — mit 5 972 und der bis zum 30. 9. 1950 freigegebenen Grundstücke mit 4 916 bekannt ist. Hiernach sind bis zum 30. 9. 1950 rund 82 Prozent der beschlagnahmten Grundstücke freigegeben und noch 18 Prozent von ihnen beschlagnahmt.

Bei Anwendung dieser Prozentzahlen läßt sich an Hand der am 30. 9. 1950 noch beschlagnahmten Wohnungseinheiten (WE) folgende Berechnung aufstellen:

An diesem Tage waren noch beschlagnahmt 2 706 WE oder 18 Prozent der insgesamt beschlagnahmten WE, mithin betrüge die errechnete Zahl der Ge-

und der noch nicht übersehbaren Maßnahmen in ihrer Beschleunigung kann heute noch nicht geschätzt werden, wie viele der insgesamt im Bezirk noch beschlagnahmten 3 708 Wohnungseinheiten bis zum 5. 5. 1956 freigegeben sein werden.

Die Haager Landkriegsordnung

● **Frage:** Wie lautet der Artikel, der in der Haager Landkriegsordnung nach internationaler Rechtslage die Behandlung von Privatpersonen durch Besatzungstruppen behandelt?

Antwort: In Betracht kommen folgende Artikel der Anlage zum Abkommen betreffend die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs (Haager Landkriegsordnung) vom 18. 10. 1907.

Art. 46:

„Die Ehre und die Rechte der Familie, das Leben der Bürger und das Privatleben sowie die religiösen Überzeugungen und sitzungsrechtlichen Handlungen sollen geschützt werden.“

Das Privatleben darf nicht eingezogen werden.“

Art. 51:

„Naturalleistungen und Dienstleistungen können von Gemeinden oder Einzelpersonen nur für die Bedürfnisse des Besatzungsheers gefordert werden. Sie müssen im Verhältnis zu den Hilfsquellen des Landes stehen und solcher Art sein, daß sie nicht für die Bekämpfung der Verpflichtung stehen für Vorkriegsverhältnisse.“

„Derartige Natural- und Dienstleistungen können nur mit Ermächtigung des Befehlshabers der besetzten Oertlichkeit gefordert werden.“

Grundgesetz und Pariser Verträge

● **Frage:** Welches deutsche Gesetz hebt die Garantie im Grundgesetz und die freie Verfügung über Privatgegenstände auf?

Antwort: Gemäß sind offenbar die Bestimmungen des Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung) und des Art. 14 (Eigentumsgarantie).

Bis zum 4. 9. 1945 (24 Uhr) galt das Besatzungsstatut von 10. 4. 1943, das die Rechte des „Älteren“ als das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland von 23. 5. 1949 war argumentum aus dem „Diktat“ der Siegermächte bzw. Besatzungsmächte. An die Stelle des Besatzungsstatuts sind mit Wirkung von 5. 5. 1955 (00 Uhr) die sogenannten Pariser Verträge getreten, und zwar:

a) Vertrag über die Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Drei Mächten (Besatzungsvertrag).

b) Vertrag über die Rechte und Pflichten ausländischer Streitkräfte und ihre Mitglieder in der Bundesrepublik Deutschland (Truppenvertrag).

c) Finanzvertrag.

d) Vertrag zur Regelung aus Krieg und Besatzung entstandener Fragen (Übervorteilungsvertrag).

Das „Inkrafttreten“ der Pariser Verträge bedeutet, daß sie als innerdeutsches Gesetz von Bundestag mit verfassungskonformer Mehrheit beschlossen worden sind und daher dem Grundgesetz gleichrangige Rechtsnormen darstellen.

Das Grundrecht des Art. 13 kann durch Gesetz eingeschränkt werden, infolge der erwähnten Gleichrangigkeit der Pariser Verträge mit dem Grundgesetz ist die Einschränkung des Art. 13 GG durch die Bestimmungen der Pariser Verträge zu bejahen.

Die Eigentumsgarantie des Art. 14 GG ist nicht unbeschränkt, vielmehr werden Inhalt und Schranken des Eigentums erst durch Gesetz bestimmt. Danach dürfte die Verletzung der Pariser Verträge mit dem Grundgesetz auch bezüglich dieser Artikel vereinbar sein.

Im Zusammenhang mit obiger Frage müssen folgende Vorschriften



Haus des Theodor Richter, Herford, Humboldtstraße 1, der ebenso wie sein zweites Haus, Minden, Rosenthalstraße 2, seit 1945 beschlagnahmt ist. Richter wohnt sehr beschränkt in Notwohnung mit überlebensnotwendigen Luftschutzbetten (für Kinder und die Ehefrau). Freigebeverträge der Engländer wurden nicht eingekauft.

„Die Naturalleistungen sind soviel wie möglich her zu beschaffen. Andernfalls sind dafür Erpfordernisse auszustellen; die Zahlung der geschuldeten Summen soll möglichst bald bewirkt werden.“

Art. 55:

„Der besetzende Staat hat sich nur als Verwalter und Natantreiber der öffentlichen Gebäude, Liegenschaften, Wälder und landwirtschaftlichen Betriebe zu betrachten, die dem besetzenden Staat gehören und sich in dem besetzten Gebiete befinden. Er soll den Bestand dieser Güter erhalten und sie nach dem Regeln des Weistums verwahren.“

Verföhlende Artikel sind ferner nach „Die Haager Landkriegsordnung“ (Das Übereinkommen über die Gesetze und Gebräuche des Landkriegs), 4. Auflage, herausgegeben von Rudolf Laun; Wolfenbüttel und Hannover 1948.

Die angeführten Bestimmungen haben jedoch nur Bedeutung zwischen kriegsführenden Parteien, abgesehen davon, daß die Alliierten die Anwendung der HILKO gegenüber Deutschland nach demselben Grundsatz abgelehnt haben.

ungsbehörden oder auf Grund solcher Maßnahmen begründet oder festgesetzt worden sind, nach deutschem Recht in Kraft ohne Rücksicht darauf, ob sie in Übereinstimmung mit anderen Rechtsvorschriften begründet oder festgesetzt worden sind.

Die Art. 13 GG (Unverletzlichkeit der Wohnung) und des Art. 14 GG (Eigentumsgarantie) der Bundesrepublik Deutschland von 1949 vorprogrammierten Beschlagnahmen von Liegenschaften blieben nach Art. 48 des Truppenvertrages bis zum 5. 5. 1956 bestehen; demnach dieser Verdrängt gelten Liegenschaften, die vor dem 5. 5. 1956 durch die Behörden der ehemaligen Besatzungsmächte in Anspruch genommen worden sind, und deren Beschlagnahme durch die Streitkräfte noch ausgesetzt vom 5. 5. 1955 an für die Dauer eines Jahres als unanfechtbar in Anspruch genommen.

Nach Art. 37 des Truppenvertrages übernimmt es die Bundesrepublik sicherzustellen, daß der sich im Bundesgebiet ergebende Bedarf der Streitkräfte und ihrer Mitglieder auf den folgenden Gebieten insoweit befriedigt wird, als dies für die Erfüllung ihrer Verteidigungsaufgaben erforderlich ist:

- a) Liegenschaften,
- b) Sach- und Werkleistungen,
- c) Verkehrsleistungen,
- d) Post- und Fernmeldedienstleistungen, e) sonstige öffentliche Dienste.

Die Bundesrepublik erklärt zur Erfüllung dieser Verpflichtungen geeignete Gesetze über die Inanspruchnahme



10 000 Kurgast

Bad Oeynhausen. Im Standesbuch als 10 000. Kurgast der Bundesheim Fattala aus Ost-Berlin ein, der an der Freien Universität Berlin im ersten Semester Medizin studiert. Der Zehnjährige wurde durch den Zentralausschuß für Liebesgaben nach Bad Oeynhausen entsandt und hat hier freigegeben. Der 5992. Kurgast ist der ehemalige Geschäftsmann Dr. Raeder.

Binnenschiffmission

Bielefeld. Die Arbeit der evangelischen Binnenschiffmission konzentriert sich im Bundesgebiet heute hauptsächlich auf das nordrhein-westfälische Industriegebiet. Wie der Zentralausschuß für die Innere Mission in Bielefeld mitteilt, gehören zu den Einrichtungen der Mission im Bereich des westdeutschen Wasserstraßennetzes griechische Schifferbarne, zehn feste Stationen, eine schwimmende Station in Marsum und drei Kirchen oder gottesdienstliche Räume.

USA-Reiseclubsteuern

Detmold. Eine Gruppe von Reisefreudigen aus aller Welt, die von ihrer Jahreszeitung in Lausanne (Schweiz) kamen und der großen amerikanischen Reisebüro-Organisation „ASTA“ (American Society of Travel Agents) angehörten, machten auf ihrer Rundreise auch dem Teutoburger Wald.

Erfolgreiche Saison

Luftkurort Hildesheim. Der bekannte Luftkurort Hildesheim im Teutoburger Wald konnte in diesem Jahr die Freizeitsommer in Lausanne (Schweiz) machen und der großen amerikanischen Reisebüro-Organisation „ASTA“ (American Society of Travel Agents) angehörten, machten auf ihrer Rundreise auch dem Teutoburger Wald.

Unrecht 1956





So präsentiert sich das neue englische Kino an der Städtolzstraße nach außen hin. Auch die Innengestaltung läßt hinsichtlich der technischen Einrichtung und des Komforts nichts zu wünschen übrig. Foto: FP

nierungsmacht eine hundertprozentige Verbesserung dar. Bei einem Gang durch das neue Theater wird klar, daß auch die schärfsten Augen der Inspektoren, die heute zur Besichtigung erscheinen, wohl kaum irgendwelche Mängel an der komfortablen handwerklichen Ausführung und Ausstattung finden werden. Das „Globe“ ist das Theater, daß den bescheidenen Herforder Zivilisten schon lange fehlt. Das „Globe“ ist nämlich kein Kino im landläufigen Sinne, sondern ein Theater mit einer Bühne in den Abmessungen von 13x8 m,

die Theater- und Variétéveranstaltungen ermöglicht. Unter der Bühnendecke hängen säuberlich ausgerichtet Scheinwerfer in allen Farben für die traumhafteste Beleuchtung. An alle technischen Feinheiten wurde gedacht, vor allem auch an die Sicherheit der Soldaten. Sollte einmal Not am Mann sein und Feuer ausbrechen, besteht noch lange kein Grund zur Panik. Dann wird durch eine teure Wasserberieselungsanlage der Zuschauerraum vom Bühnenraum gesichert. Der Zuschauerraum steigt nach

hinten sanft an und hat 512 Sitzplätze. Sein schmuckes Kleid ist eine dezente, dunkelgrüne Azellabespinnung, der Sockel aus edelstem Holze. Die modernste technische Ausrüstung des Vorführraumes ist eine Selbstverständlichkeit. Das großzügig gestaltete Foyer hat beim Warten auf die nächste Vorstellung für alle Platz. In seiner Mitte steht eine moderne Inselkasse, und gleich gegenüber gibt es Kaugummi und andere Süßigkeiten zu kaufen.

Wer möchte da nicht Kinobesucher sein!

Wichtig für Besatzungsgeschädigte

Entscheidung über Nutzungsentschädigung muß bei Vorliegen der Voraussetzung aufgehoben werden

In einer Grundsatzentscheidung wegen Vergütung von Besatzungsschäden hat das Obergericht Mülster, wenn auch aus anderen Erwägungen, ein Urteil des Landesverwaltungsgerichts Minden bestätigt, wonach unanfechtbare Entscheidungen über Besatzungsschäden beim Vorliegen gewisser Voraussetzungen auch rückwirkend aufgehoben werden müssen. Damit ist rechtlich gesehen den Besatzungsgeschädigten die Möglichkeit gegeben, veränderte Voraussetzungen für ihre Schadensansprüche beim jetzigen Amt für Verteidigungslasten (früher Kreisstellungsbehörden) geltend zu machen.

Im Klagefall ging es um eine Nutzungsentschädigung, die das zuständige Amt für Verteidigungslasten von einem Zeitpunkt anerkannte, der dem Verlangen des Klägers nicht entsprach. Er machte eine rückwirkende Anerkennung geltend, die man mit dem Hinweis ablehnte, daß nur eine Festsetzung für die Zukunft, nicht aber für die Vergangenheit vorgenommen werden könne.

Das OVG vertrat den Standpunkt, daß auch die Vergangenheit bei veränderten Voraussetzungen einzubeziehen sei. Nach § 53 Ziff. 1 Erste GREA O, so heißt es in der Entscheidung, „kann“ ein rechtskräftiger Bescheid geändert werden. Danach hat es den Anschein, als ob es im pflichtgemäßen Ermessen der Behörde stehe, unanfechtbare Verwaltungsakte zu ändern. In der genannten

fechtbare frühere Entscheidung zu ändern, stattzugeben werden.

Diese Rechtsauffassung ergebe sich aus folgender Ueberlegung. Die Behörde könne nach den gesetzlichen Bestimmungen schon allein mit Zustimmung des Besatzungsgeschädigten einen unanfechtbaren Bescheid ändern; und wenn sie dieses auch auf die Klage hin könne, so erst recht mit Zustimmung eines Geschädigten, wie es der Kläger begehrt habe. Die Behörde könne anstatt einen unanfechtbaren Bescheid zu ändern, einen neuen Verwaltungsakt erlassen, in dem die begehrte Änderung des Besatzungsgeschädigten zugelassen wird, denn ein Verwaltungsakt im Besatzungsschadenrecht könne nicht nur für die Zukunft, sondern auch rückwirkend er-

Globe 1956

1957

Aus Stadt und Land

Mittwoch, 9. Januar 1957

Beschlagnahme bis zum September

224 Beschlagnahmebescheide verschickt — Erste Freigaben bereits im Monat März

jh. Herford. Insgesamt 224 Beschlagnahmebescheide sind in den letzten Tagen des alten Jahres von der Herforder Stadtverwaltung an jene Besatzungsverdrängten verschickt worden, deren Häuser noch immer von den Stationierungstreitkräften genutzt werden. Die neuerliche Beschlagnahme stützt sich auf das zum 1. Januar 1957 in Kraft getretene Bundesleistungsgesetz und sichert den Stationierungstreitkräften die weitere

uneingeschränkte Nutzung von Wohnobjekten usw. Wie uns Oberstadtdirektor Meister auf Anfrage mitteilt, ist in den Beschlagnahmebescheiden die Dauer der Beschlagnahme angegeben. Ein Teil der beschlagnahmten Häuser wird bis zum 31. März, andere bis Mitte Juli und der Rest im September freigegeben. Eine Beschlagnahme über den Monat September hinaus ist nicht zu erwarten.

Im einzelnen handelt es sich um 157 bebaute und unbebaute Grundstücke und um 67 Mobilar-Eigentümer, die von der Beschlagnahme betroffen werden. Im Landkreis sind 60 Grundstücke und 44 Mobilar-Eigentümer von der Verlängerung der Beschlagnahme betroffen.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß einige Häuser früher als in dem Beschlagnahmebescheid angegeben dem rechtmäßigen Eigentümer zurückgegeben werden. Ausschlaggebend ist das Tempo der Bauarbeiten. Leider

muß dazu gesagt werden, daß die in den vergangenen Jahren gemachten Erfahrungen bei der Durchführung der Ersatzbauwohnungen nicht dazu angetan sind, die Besatzungsverdrängten hoffnungsfroh zu stimmen. Erst vor kurzem erhielten wir die Nachricht, daß die Bauarbeiten an den Ersatzbauwohnungen an der Ulmenstraße eingestellt werden mußten, weil der für die Beheizung der Neubauten notwendige Koks nicht angeliefert wurde. Unter diesen Umständen scheint es fraglich, ob die be-

schlagnahmten Häuser noch vor dem neuen Beschlagnahmeendtermin von den Stationierungstreitkräften aufgegeben werden.

Sicher ist allerdings, daß der in den Beschlagnahmebescheiden angegebene Termin unbedingt eingehalten werden muß. Eine weitere Verlängerung der Beschlagnahme ist nicht mehr möglich, es sei denn, der rechtmäßige Eigentümer stimmt einem solchen Verlangen zu. Infolgedessen kann gesagt werden, daß das Problem der Besatzungsverdrängten in der Stadt Herford mit dem Monat September seine Lösung findet.

Heute in Herford

Bürgerhaus: 20 Uhr Generalversammlung des Reichsbundes.

Wittekind: „Die Trapp-Familie“.
Capitol: Bonsoir Paris“. **Scala:** „Was der Himmel erlaubt“. **Weltlichtspiele:** „Sissi, die junge Kaiserin“. **Werrelichtspiele:** „Die Brücken von Toko-Ri“.

Heimatmuseum: 10—13 und 15 bis 17 Uhr: Ausstellung Bielefelder Künstler.

Reformiertes Gemeindehaus, Wilhelmplatz, Allianz-Gebetswoche: „Der Christ und die Völker“.

CVJM-Heim Mönchstraße: 20 Uhr: „Der junge Mann bei uns und im CVJM-Heim Eimterstraße“ (H. Holtmann).

Aus den Familien

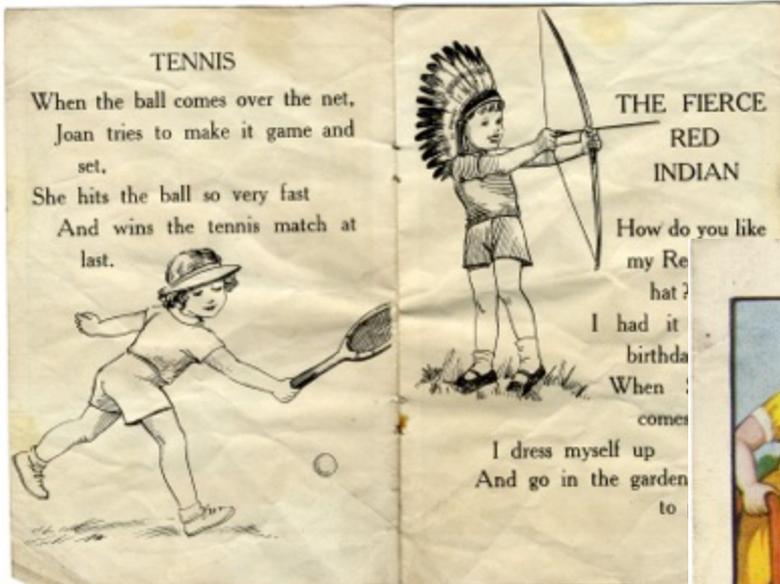
Geburten:
— Annette — Karl Blöbaum, Klosterbauerschaft Nr. 26; Siegfried — Heinz Vogt, Elverdissen

Wieder ein Sieg der Königspringer“

Enql. Parade 1957



Funde: Engl. Kinderbuch aus Stiftskamp



Fun in the garden.



Peter and Pam's pet.